

# «Wir stärken KMU»

# Bürgschaftsgesuch

G	esuchsteller	
	Herr / Frau / Unternehmung	
	Geschäftsadresse / PLZ / Ort	
	Branche	
	Telefon	
	E-Mail	
	Homepage	
В	eantragte Finanzierung	
	Verwendungszweck der beantragten Bürgschaft	
	Finanzierende Bank / Kundenberater mit TelNr.	
	Beantragter Betrag	
	Wer hat Sie auf die <b>BG</b> OST aufmerksam gemacht?	

G	escnartsbeschrieb					
	Wenn Sie einen bestehenden Betrieb übernehmen, Name und Adresse des jetzigen Inhabers					
	Wenn Sie bereits ein Geschäft führen, seit wann?					
	Ist die Firma im Handelsregister eingetragen?	Ja / Nein				
	Aktueller Mitarbeiterbestand	Familienangehörige				
	Welchem Berufsverband gehören Sie an?					
	Welchem Gewerbeverband gehören Sie an?					
Αı	mortisation / Sicherheiten					
	Zu welchen jährlichen Abzahlungen können Sie sich verpflichten?					
	(Die jährlichen Amortisationen der Bürgschaft betragen	in der Regel 10%)				
	Welche Sicherheiten können Sie leisten?	<ul><li>Grundpfandtitel</li><li>Versicherungspolicen</li><li>Rückbürgschaften</li></ul>				
Bı	uchführung					
	Führung der Buchhaltung durch					
	Wenn Sie keine Buchhaltung führen bzw. sich verselbständigen, bitten wir um Hinweise zu Ihrem Vermögensstatus:					
	Aktiven					
	Guthaben bei Banken	CHF				
	Guthaben bei Pensionskassen	CHF				
	Darlehen	CHF				
	Liegenschaften	CHF				
	Andere Aktiven (z.B. Fahrzeuge)	CHF				
	Passiven					
	Schulden aus Darlehen	CHF				
	Hypotheken auf Liegenschaften	CHF				
	Übrige Schulden (z.B. Steuern)	CHF				

## Persönliche Verhältnisse (bei juristischen Personen des Betriebsinhabers bzw. Geschäftsführers)

	Persönliche	es / Fami	lie				
	Name				Vorname		
	Wohnadresse	e			PLZ/Ort		
	Geburtsdatur	m			Heimatort		
	Zivilstand						
	Name und G	eburtsdati	um des Ehe	epartners			
	Anzahl der K	inder					
	Ausbildung						
	Schulbildung						
	Berufslehre als Lehrb			Lehrbetrieb			
	Besuchte höhere Schulen und Fachkurse						
	Bisherige b	erufliche	Tätiakeit	ton			
					als		
	VOIII	D13	501		413		
	Referenzen (Arbeitgeber / Geschäftsfreunde / Banken / Private mit vollständiger Adresse)						
Kr	editwürdig	ıkeit					
	Sind Sie oder	Ja / Nein					
	Sind Pfändur	gt resp. laufend?	Ja / Nein				
	Haben Sie so	Ja / Nein					

# Hinweise für den Gesuchsteller betreffend Gesuchsprüfung

Damit die Prüfung Ihres Gesuches speditiv erfolgen kann, benötigen wir – soweit zutreffend und vorhanden – folgende **Unterlagen**, die Sie bitte dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformular beilegen möchten:

#### Einzelunternehmen

- detaillierte Aufstellung über den Finanzbedarf (bei Bauvorhaben: detaillierter Kostenvoranschlag inkl. Plankopien)
- detaillierte Aufstellung über die vorgesehene Finanzierung
- Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre
- Planzahlen / Budget über die nächsten drei Jahre
- Businessplan
- Lebenslauf (CV) des Geschäftsführers
- Kopien Arbeitszeugnisse, Diplome und Fähigkeitszeugnisse des Geschäftsführers
- bei Geschäftsübernahme:
  Betriebsrechnung des Vorgängers (letzte drei Jahre) und Budgets für die ersten drei Geschäftsjahre nach Übernahme
- Kopie der letzten Steuererklärung
- bei Liegenschaftsbesitz (Geschäft und Privat): Grundbuchauszug, Aufstellung über die Mietzinseingänge, Liegenschaftsschätzung
- Kopie Mietvertrag der Geschäftsräumlichkeiten
- Aktuelle Betreibungsauskunft

#### Personen- und Kapitalgesellschaften

Wie Einzelunternehmen sowie zusätzlich:

- Personalienblatt (Seite 3) weiterer
  Gesellschafter / Aktionäre
- Kopie Gesellschaftsvertrag
- Aktueller Handelsregisterauszug
- Gründungsakten und Statuten
- Berichte der Revisionsstelle (letzte drei Jahre, analog Buchhaltungsabschlüsse)

### Kosten der Gesuchsprüfung

- Mit der Einreichung des Gesuches ist ein Kostenvorschuss von CHF 300.00 zu leisten (PC Konto 90-8578-9). Bei Abweisung des Gesuches entstehen für den Gesuchsteller keine weiteren Kosten.
- Bei Bewilligung des Gesuches sind die Kosten der Gesuchsprüfung vom Gesuchsteller zu tragen. Dies auch dann, wenn die Bürgschaft nachträglich aus irgendwelchen Gründen nicht beansprucht wird.
- Die Gesuchsprüfungskosten betragen in der Regel rund CHF 1'200.00.

#### Entscheid über die Gesuchsprüfung

Die **BG**OST ist frei, das Bürgschaftsgesuch ohne Begründung abzulehnen.

## Bedingungen für die Bürgschaftsgewährung

- Individuell werden im Bürgschaftsvertrag für jeden Einzelfall die näheren rechtsverbindlichen Einzelheiten geregelt, wie Sicherheitenleistungen, Tilgung der verbürgten Schuld, Dauer der Bürgschaft, ect.
- Die von der BGOST im Einzelfall geforderten Sicherheiten hat der Bürgschaftsnehmer der BGOST bzw. auf deren Weisung hin der Gläubigerbank schon vor Eingehen der Bürgschaft zu übergeben.
- Im Übrigen gelten für die Bürgschaftsgewährung die nachfolgend aufgeführten <u>Allgemeinen Bedingungen</u>:
  - Der Bürgschaftsnehmer verpflichtet sich, die ihm aufgrund der Bürgschaft durch die Gläubigerbank zur Verfügung gestellten Gelder ausschliesslich zum vorerwähnten Zweck zu verwenden. Der BGOST steht hier ein Kontrollrecht zu.
  - Bei Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit oder Veräusserung des Betriebes an Dritte, hat der Bürgschaftsnehmer der Gläubigerbank die verbürgte Schuld sofort und vollständig zurückzuzahlen.
  - 3. Der Bürgschaftsnehmer ist berechtigt, jederzeit grössere Abzahlungen als vereinbart zu leisten oder die verbürgte Schuld vorzeitig gänzlich zurückzuzahlen. Der Bürgschaftsnehmer ist verpflichtet, höhere Abzahlungsraten als vereinbart zu leisten, wenn das Betriebsergebnis dies gestattet und die **BG**OST ihn schriftlich dazu auffordert.
  - 4. Wünscht der Bürgschaftsnehmer Stundung von Abzahlungsraten, so hat er vor deren Fälligkeit bei der BGOST schriftlich um Genehmigung nachzusuchen. Die BGOST ist berechtigt, solche Gesuche ohne Angabe der Gründe abzulehnen.
  - Die Zinsabrechnung für die von der BGOST verbürgte Schuld wird dem Bürgschaftsnehmer durch die Gläubigerbank direkt zugestellt. Der Bürgschaftsnehmer ist zur Bezahlung dieser Zinsen auf das Fälligkeitsdatum hin verpflichtet.
  - 6. Der Bürgschaftsnehmer nimmt davon Kenntnis, dass die BGOST zur sofortigen Kündigung der Bürgschaft berechtigt ist bei:
    - Missachtung der Abzahlungs- und Zinszahlungspflicht auf Fälligkeit sowie der Zweckentfremdung der verbürgten Gelder durch den Bürgschaftsnehmer.
    - Unterlassung der Buchführungspflicht mit Einreichung des Abschlusses.
    - Veränderung der Rechtsform der Firma ohne schriftliche Genehmigung durch die **BG**OST.
    - Eingehung von einfachen und solidarischen Bürgschaften durch den Bürgschaftsnehmer selbst zugunsten von Dritten, bis zur vollständigen Rückzahlung der verbürgten Schuld, ohne schriftliche Genehmigung der BGOST.
  - Der Bürgschaftsnehmer entbindet hiermit bis zur vollständigen Rückzahlung der verbürgten Schuld Behörden, Banken, Buchhaltungs-/Treuhandstellen und Dritte ausdrücklich vom Amts-, Bank- und Berufsgeheimnis gegenüber der BGOST. Er

- ermächtigt die **BG**OST selbständig alle gewünschten Auskünfte einzuholen.
- Der Bürgschaftsnehmer weist mit Unterzeichnung des Bürgschaftsvertrages seine Buchhaltungsstelle an, der **BG**OST alle gewünschten Auskünfte zu geben, angeforderte Unterlagen, insbesondere Bilanz- und Erfolgsrechnung, auszuhändigen und selbständig aussergewöhnliche Vorkommnisse zu melden, welche die Betriebsführung oder Kreditwürdigkeit des Bürgschaftsnehmers betreffen.
- 8. Der Bürgschaftsnehmer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Rückzahlung der verbürgten Schuld auf eigene Kosten eine ordnungsgemässe Buchhaltung zu führen, insbesondere jährliche Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen oder erstellen zu lassen. Diese sind der BGOST innerhalb von drei Monaten nach Abschlussdatum unaufgefordert einzusenden. Beabsichtigt der Bürgschaftsnehmer, die Buchhaltungsstelle zu wechseln bzw. die Buchhaltung selber zu führen, so hat er die schriftliche Genehmigung der BGOST einzuholen.
- Für jede Bürgschaft ist eine jährliche Risikoprämie von 1,25% vom jeweiligen Garantiebetrag zu bezahlen.
- 10. Die BGOST ist bei Inanspruchnahme der Bürgschaft durch die Gläubigerbank berechtigt, aber nicht verpflichtet, Einwendungen oder Einreden aus dem Hauptschuldverhältnis zu erheben. Unterlässt die BGOST solche Einwendungen und Einreden, so geht dadurch ihr Regressanspruch gegenüber dem Bürgschaftsnehmer nicht verloren. Mit Auslösung der Bürgschaft durch die BGOST ist der Bürgschaftsnehmer zur sofortigen und vollständigen Rückzahlung der Gesamtforderung (Kapitalforderung, Zins, Spesen und Kosten) verpflichtet. Diese Verpflichtung des Bürgschaftsnehmers gilt als Schuldanerkennung im Sinne von Art. 82 SchKG.
- 11. Der Bürgschaftsvertrag bleibt zwischen den Parteien verbindlich, bis die Gläubigerbank und die **BG**OST für sämtliche Ansprüche aus dem Hauptschuldverhältnis bzw. aus dem Vertrag befriedigt sind.

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus

diesem Vertragsverhältnis gilt St. Gallen.				
, den				
Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin (Rechtsverbindliche Unterschrift/en)				